

v. Thielau ein irrthümliches oder absichtliches Verdrehen der Worte vorgeworfen hat.

Präsident Braun: Ich wiederhole die Frage: Hält die Kammer diese Aeußerung für eine solche, welche nicht für zulässig erachtet werden kann? — Wird gegen vierzehn Stimmen bejaht.

Präsident Braun: Nach dieser Erklärung der Kammer ist es allerdings meine Pflicht, gegen den Herrn Abgeordneten den Ruf zur Ordnung auszusprechen, und ich will dies hiermit thun. Der Abgeordnete Sani hat nun das Wort.

Abg. Sani: Was auch die Nachteile des Provisoriums sein mögen, so halte ich sie nicht mit denjenigen im Verhältniß, welche daraus entstehen würden, wenn der Landtag zu einer Zeit zusammenberufen würde, wo die Mitglieder gerade zu Hause sein müssen. Meine Herren, der Sommer ist für jeden Stand die kostbarste Zeit für seine Geschäfte. Nicht nur der Rittergutsbesitzer und Bauer, sondern auch der Städter wird seine hauptsächlichsten Geschäfte auf den Sommer concentriren. Es ist zwar gesagt worden, solche Rücksichten ständen der Verpflichtung, auf dem Landtage zu erscheinen, nach. Ich muß aber erinnern, daß, ehe man Steuern bewilligen kann, man erst im Stande sein muß, Steuern zu geben. Namentlich ist der geringere Landbesitz benachtheiligt; der größere Grundbesitzer hat gewöhnlich seinen Verwalter, aber der Bauernstand verwaltet fast immer sein Besitzthum selbst. Ich glaube also, daß die Zeit des Monats November, wo die Ständeversammlung sonst einberufen wurde, dazu die geschickteste ist, und zwar deshalb, weil die bevorstehenden fünf Monate diejenigen sind, wo der Deputirte zu Hause am besten entbehrlich ist. Man sagt, daß dann der Landtag in den Sommer hineindauern würde; aber wenn die Verhältnisse nur in den ersten Monaten geregelt werden können, so wird es leichter werden, in den folgenden theilweise Stellvertretung eintreten zu lassen. Auch der städtische Deputirte hat doch gewöhnlich zu Hause einen Stellvertreter seines Amtes, oder bei seinem Berufe; das kann aber so leicht von dem bäuerlichen nicht gesagt werden. — Aus diesem Gesichtspunkte muß ich wünschen, daß die provisorische Steuerbewilligung bleibt. Ich weiß auch nicht, welchen Schaden sie bringt. Die Regierung wird ja nur ermächtigt, die Gelder in der bisherigen Weise weiter zu erheben, aber sie wird nicht berechtigt, die Ausgaben zu vermehren, und sie muß darüber Rechnung ablegen. Also um einer geringen Form nachzujagen, ein Princip aufzustellen, was jeden einzelnen Stand belästigt, kann ich nicht für gut halten.

Abg. v. Sejschwich: Es würde vielleicht ein Auskunftsmittel und bei der Landtagsordnung näher zu besprechen sein, ob die Finanzdeputation zu einer permanenten in der Art zu machen sei, daß sie zwar nicht immer beisammen bleiben müßte, aber jederzeit convocirt werden könnte, wenn die Regierung mit den Unterlagen zum Budget so weit gediehen ist, daß sie der Deputation Vorlagen machen kann. Die Kammer

würde allerdings die Finanzdeputation bei jedem Landtag zu wählen haben; aber es würde sich von selbst verstehen, daß sie nach dem Schlusse der Ständeversammlung als Zwischendeputation fortbestünde, und es dürfte rathsam sein, möglichst immer wieder dieselben Mitglieder in die Finanzdeputation zu wählen, da gerade bei diesen Gegenständen viel auf mehrjährige Erfahrung ankommt. Wenn auch diese Finanzdeputation nicht jedesmal das gesammte Budget bis zum Landtag beenden könnte, so würde sie doch schon bedeutend haben vorarbeiten können, und sonach auch bei häufigen Kammeritzungen mit ihren Arbeiten nicht so in's Gedränge gerathen, wie jetzt. Diese Idee, so wie der Antrag des geehrten Abgeordneten Brockhaus, welcher auch viel Ansprechendes hat, werden übrigens bei der Landtagsordnung in nähere Erwägung zu ziehen sein. Im vorliegenden Falle muß ich bekennen, daß ich es sowohl für unumgänglich als für unbedenklich halte, das Provisorium zu bewilligen; denn die einzige, gewiß freudig zu begrüßende Abänderung darin ist die, daß die Grundsteuer von 9 auf 8 Pfennige pro Einheit herabgesetzt wird. Nicht unerwähnt kann ich lassen, daß ich die Aeußerung des Herrn Präsidenten mit Freude begrüßt habe, welche in Aussicht stellt, daß Einleitung dahin getroffen werde, daß es künftig in beiden Kammern nicht gestattet werde, specielle Aeußerungen einzelner Mitglieder dieser oder jener Kammer zum Gegenstand der Discussion in der andern Kammer zu machen. Geschieht dergleichen in einer Kammer, so ist es unvermeidlich, daß es in der andern Kammer Wiederhall finde. Wenn dergleichen aber in beiden Kammern nicht stattfinden darf, so kann das gute Vernehmen zwischen beiden Kammern, die Würde der Berathungen und der gute Eindruck im Volk dadurch nur gewinnen.

Abg. v. d. Planitz: Ich trage auf den Schluß der Debatte an.

Präsident Braun: Es ist auf den Schluß der Debatte angetragen worden. Wird dieser Antrag unterstützt? — Er wird zahlreich unterstützt.

Abg. D. Plakmann: Ich muß bemerken, daß ich absichtlich nicht um das Wort gebeten habe.

Abg. Kewitzer: Ich erlaube mir gegen den Schluß der Debatte eine Bemerkung. Ich hatte zur Widerlegung einer Aeußerung des Abgeordneten v. Thielau um's Wort gebeten, es ist mir aber bis jetzt nicht gegeben worden. Ich habe darum gewünscht, etwas zu erwidern, weil jene Aeußerung auch mich betrifft.

Präsident Braun: Ich muß bemerken, daß so viel Sprecher sich gemeldet hatten, um zur Widerlegung zu sprechen, daß es sehr leicht möglich ist, daß ich die Anmeldung des Abgeordneten übersehen habe.

Abg. D. Schaffrath: Ich möchte auch von dem Rechte, gegen den Schluß der Debatte zu sprechen, also von einer Sache reiner Willkür, Gebrauch machen, indem ich auf die